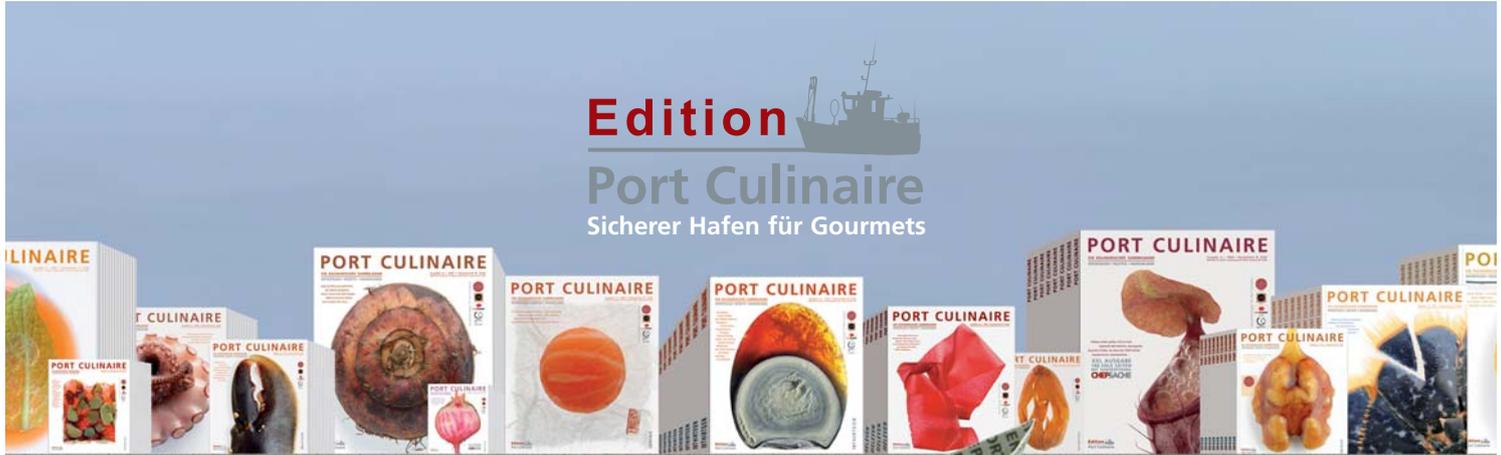


PORT CULINAIRE
MEDIA-INFORMATIONEN 2020

Edition 
Port Culinaire
Sicherer Hafen für Gourmets



STILLT BILDUNGSHUNGER UND WISSENSDURST

Inhaltsübersicht

03 PORT CULINAIRE – DER KULINARISCHE SAMMELBAND

- 04 Der Alleinstellungsanspruch
- 05 Frequenz, Zielgruppe und Vertrieb
- 06 Stellenwert und Imagetransfer
- 07 Werben mit Anzeigen oder Advertorials in Port Culinaire
- 08 Referenzen
- 09 Preisliste, Daten und Fakten**
- 10 PORT CULINAIRE – kulinarischer Sammelband im Magazin-Look
- 11 Adressen und Ansprechpartner
- 12 Erweiterte Leistungen

13 EDITION PORT CULINAIRE Buchkunst

- 14 Posteredition

- 15 Allgemeine Geschäftsbedingungen

PORT CULINAIRE – DER KULINARISCHE SAMMELBAND

Kraftvolle Bilder, spannende Foodreportagen, innovative Rezepte auf 164 edlen Seiten.

DER ALLEINSTELLUNGSANSPRUCH

Port Culinaire ist keine Food-Zeitschrift im herkömmlichen Sinn. Unsere Redakteure betreten nicht wie ein Gast ein Restaurant durch die Vordertür und analysieren und schreiben aus dieser Sicht. Die Port Culinaire Redaktions-Produktscouts suchen weltweit nach den besten Produkten, Produzenten und kulinarischen Hot-Spots. Mit neuen oder spannenden Produkten betreten sie wie ein Lieferant die Hintertür eines Spitzenrestaurants und bitten den Chef daraus kreative Rezepte zu kreieren. So entstehen warenkundliche Reiseberichte mit höchstem Anspruch an fachliche Richtigkeit und amüsantem Schreibstil. Alles grafisch und fotografisch imposant in Szene gesetzt.



Autoren: Jürgen Dollase, Ralf Bos, Thomas Ruhl, Dr. Nikolai Wojtko, Dr. Johannes Reusche u.v.m.

FREQUENZ, ZIELGRUPPE UND VERTRIEB

Port Culinaire erscheint viermal im Jahr. Die Erstauflage beträgt bis zu 15.000 Exemplare. Die meisten Leser vervollständigen ihre Port Culinaire Sammlung, kaufen fehlende Ausgaben nach und empfehlen den Sammelband weiter. Zudem verzichtet Port Culinaire auf News und bleibt daher lange aktuell. Die Ausgaben werden daher nachgedruckt.

So erreichen wir bis zu 100.000 Leser in den Premiumzielgruppen: ambitionierte Hobby- und Profiköche, Gourmettouristen und Genießer. Der Vertrieb erfolgt vielschichtig über Kiosk, Buchhandel, Lebensmittelhandel, Internet und Freiverteilung auf wichtigen kulinarischen Events, Auslage in Hotels. Zudem verfügt Port Culinaire über einen hohen Abonnentenanteil.



WERBEN MIT ANZEIGEN ODER ADVERTORIALS IN PORT CULINAIRE

Das Advertorial ist eine besonders effektive und kostengünstige Werbeform in Port Culinaire.

Möglichkeiten und Leistungen

Das Advertorial ist eine Produkt-, Marken-, Länder- oder Dienstleistungspromotion innerhalb eines redaktionellen Artikels. Dieser wird komplett von uns erstellt. Daraus folgen eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz. Zu jedem Thema werden Starköche oder andere Culinary Promis mit Rezepten oder Statements eingebunden.

Bonus für unsere Werbepartner

- für den Gegenwert der Kosten können Magazine der entsprechenden Ausgabe bezogen werden.
- Fotos und Inhalte dürfen für eigene Werbung genutzt werden.
- ein Video mit gleichem Inhalt zu Minimalkosten mitproduzieren zu lassen.



Parmigiano Reggiano



AEG



Miele

REFERENZEN

Große Marken, Vermarktungsorganisationen und Hotels haben es bereits genutzt oder nutzen es aufgrund des Erfolgs regelmäßig. Dazu gehören unter anderem Österreich Wein, Metro, Miele, Welsh Lamb, Whitford Hills, Sherry Board, Bord Bia, Columbia Hotels, Millenium Hilton, Brandt, A-ROSA Hotels, Gerolsteiner, Tafelstern, KitchenAid, iSi, ASA oder AEG Electrolux.



Norwegian Seafood



Transgourmet



Welsh Lamb



A-ROSA



Friedrich Dick



Alaska Seafood Marketing Institute

PORT CULINAIRE – Preisliste, Daten und Fakten**Erscheinungsweise**

4 x jährlich

VK im Handel 19,90 EUR

EK für Partner 9,90 EUR

Erstauflage

bis zu 15.000 Stück

Direkt verkaufte Auflage

ca. 10.000 Stück

Ausgaben werden nachgedruckt

Format 24 x 28 cm,

164 Seiten, Softcover

XXL Ausgabe 196 Seiten

Papierqualität

Umschlag: Profisilk matt

150 g / qm

Inhalt: Profisilk matt

135 g / qm

Versandgewicht 735 g

XXL Ausgabe ca. 900 g

Anzeigenpreise

1/2 Seite 3.100 EUR

1/1 Seite 5.150 EUR

2/1 Seite 7.725 EUR

Rabatte für die**Ausgaben 2020**

2 Seiten 10%

3 Seiten 15%

4 Seiten 20%

5 Seiten 35%

Anzeigenformate**1/2 Seite**

240 mm x 140 mm

120 mm x 280 mm

1/1 Seite

240 mm x 280 mm

2/1 Seite

480 mm x 280 mm

Advertorial**(Promotionstrecke)**

2 Seiten 7.725 EUR

4 Seiten 15.200 EUR

6 Seiten 22.000 EUR

8 Seiten 25.000 EUR

Die Preise verstehen sich, inkl. Gestaltung wenn gewünscht, zzgl. Produktionskosten, die je nach Aufwand separat berechnet werden.

Beilagen und Beihefter auf Anfrage.

Auf alle Preise gewähren wir 15% Agenturmittlervergütung.

**KONDITIONEN AUCH
2020 UNVERÄNDERT**

PORT CULINAIRE – kulinarischer Sammelband im Magazin-Look**TERMINE 2020**

Unser Magazin erscheint vierteljährlich. Die Redaktion bearbeitet für die einzelnen Ausgaben auch kurzfristig eingebrachte Themenkomplexe. Daher gibt es kein streng festgelegtes Erscheinungsdatum.

Termine für die kommenden Ausgaben

Nº FIFTY-THREE	März/April 2020	Anzeigenschluss: 15. Februar 2020
Nº ENTFÄLLT	Juni/Juli 2020	Ausgabe entfällt aufgrund der Corona Pandemie
Nº FIFTY-FOUR	September 2020	Anzeigenschluss: 15. August 2020
Nº FIFTY-FIVE	November/Dezember 2020	Anzeigenschluss: 01. November 2020

Themen:

Manu Buffara, Brasilien • Deutsche Produzentinnen • Bäckerhandwerk • Wien • Geranium, Kopenhagen
... und vieles mehr

Serien in vier Ausgaben:

JÜRGEN DOLLASE

Avantgarde Restaurants

RALF BOS

Das neue kulinarische Alphabet



PORT CULINAIRE – Adressen und Ansprechpartner**Verlagsanschrift**

PORT CULINAIRE GmbH
Hoher Wald 25
D-51519 Odenthal
Tel. +49 (0) 2202 – 23 87 587
info@port-culinaire.de

Ansprechpartner

Redaktion/Produktion:
Carola Gerfer-Ruhl
Grafik: Petra Gril

**Anzeigen, Promotions,
Kooperationen**

Ansprechpartner:
Carola Gerfer-Ruhl
carola.gerfer@port-culinaire.de

Zahlungsbedingungen

Bei Vorkasse 2% Skonto,
nach 30 Tagen ohne Abzug.
Erfüllungsort und Gerichtsstand
ist Köln.

Bankverbindungen:

Sparkasse Gummersbach
Konto-Nr. 1000 482 768
BLZ 384 500 00
IBAN
DE51 3845 0000 1000 4827 68
BIC WELADED1GMB

Vertrieb

Gastronomie und Gewerbe:
Edition Port Culinaire

Presse:
IPS Pressevertrieb GmbH
www.ips-d.de

Buchhandel:
Edition Port Culinaire
MVB Kennnummer
5268181

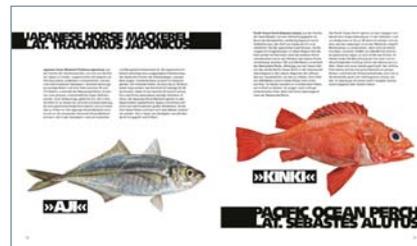
ERWEITERTE LEISTUNGEN

Port Culinaire ist auch das wichtigste Netzwerk am Top-End des kulinarischen Marktes. Die besten und kreativsten Köche Deutschlands, die besten Produkt-Scouts und Unternehmen arbeiten hier gemeinsam an einem Ziel: Gute Lebensmittel aufzuspüren, dafür Sorge zu tragen, dass verantwortungsvoll und qualitativ hochwertig produziert wird und Küchenchefs und interessierte Verbraucher von diesen guten Dingen erfahren.

Freunde mit gutem Geschmack

Unter diesem Slogan bespielt dieses Team eine umfassende Klaviatur unterschiedlichster Kommunikationsmaßnahmen.

Gerne helfen wir über unser Netzwerk bei Aufbau und Erweiterung der Distribution oder unterstützen bei Werbegestaltung und PR-Maßnahmen. Darüber hinaus bietet Port Culinaire eine ganze Reihe weiterer interessanter Tools, um Marken und Produkte zu unterstützen. Kontaktieren Sie uns direkt, um mehr darüber zu erfahren.



EDITION PORT CULINAIRE – Buchkunst

Buchmacher des Vertrauens

Schon das erste Buch von Thomas Ruhl – gemeinsam mit Dieter Müller – war ein Reiserfolg. Das im Jahr 2000 erschienene Werk "Geheimnisse aus meiner Drei-Sterne-Küche" erhielt insgesamt fünf Auszeichnungen, darunter den "Prix la Mazille" (Bestes Kochbuch der Welt) und erzielte sehr hohe Auflagen. Danach erschienen weitere Werke die nicht weniger Erfolg hatten. Heute zählt das Team von Port Culinaire zu den erfolgreichsten Buchgestaltern.

Ein eigenes Buch oder Beteiligung an Buchprojekten

Port Culinaire bietet Marken und Unternehmen die Möglichkeit, sich an Buchprojekten zu beteiligen. Sei es als Werbung zum Imageaufbau oder um ein attraktives Geschenk für Kunden zu erhalten. Außerdem gestaltet Port Culinaire im Auftrag von Kunden Bücher und hilft bei deren Vermarktung. Sprechen Sie uns an: info@port-culinaire.de



EDITION PORT CULINAIRE – Posteredition

Warenkundeposter der Edition Port Culinaire sind der Verkaufsschlager. Neben einer Auflage, die über klassische Vertriebswege wie Buch- und Versandhandel verkauft wird, gestalten wir Motive für Kunden individuell oder kombinieren vorhandenes Material wunschgemäß zu neuen Motiven. Selbstverständlich können auch bestehende Poster mit Marken- oder Firmenlogos bedruckt werden. Fragen Sie uns an.

info@port-culinaire.de

Vorhandene Themen

Meeresfische, Süßwasserfische, Meeresfrüchte, Pilze, Kräuter, Wildkräuter, Käse, Gewürze, Wurstwaren, Birnen u.v.m.



Metro
 Posterdisplay
 4 Motive je
 25 Stück



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Anzeigenbeilagen

1. «Anzeigenauftrag» im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Einhefter eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres ab Vertragsabschluss abzunehmen, außer wenn sie ausdrücklich für eine längere Laufzeit abgeschlossen worden sind. Gültig ist nur, was schriftlich vereinbart oder vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.
3. Erhöht ein Auftraggeber seinen Anzeigenauftrag oder schließt ihm einen neuen Auftrag an und vermehrt hierdurch die Zahl der innerhalb Jahresfrist erscheinenden Anzeigen, so wird der evtl. höhere Nachlass auch für die bereits erschienenen Anzeigen gewährt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» versehen.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen- und Einhefteraufträge sind darüber hinaus für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage oder des Einhefters und deren Billigung bindend. Beilagen und Einhefter, die Fremdanzeigen enthalten oder durch ihre Aufmachung den Eindruck erwecken, redaktioneller Bestandteil der Zeitschrift zu sein, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Außerdem obliegt es dem Auftraggeber, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren

- Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr wagt der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Für Druckfehler ist der Auftraggeber selbst verantwortlich, wenn ihm vom Verlag ein Korrekturabzug übersandt worden war und der Fehler nicht korrigiert oder der Korrekturabzug nicht oder zu spät zurückgesandt wurde.
 11. Zahlbar sind die Anzeigenrechnungen nach 30 Tagen rein netto. Bei Vorauszahlung 2 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in einer Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank und die Einzugskosten berechnet. Auch darf der Verlag die weitere Erledigung des Auftrages bis nach Zahlung der bereits erschienenen Anzeigen zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
 13. Die Anzeigenpreise enthalten keine Kosten für grafische Arbeiten sowie für die Anfertigung von Fotos oder von digitalen Daten. Sind solche Arbeiten für die Ausführung des Anzeigenauftrages erforderlich, so werden sie gesondert berechnet. Auch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
 14. Der Verlag weist dem Auftraggeber die Auflage der mit den Anzeigen belegten Druckschrift auf Wunsch nach.
 15. Die Druckunterlagen, die der Auftraggeber nicht ausdrücklich zurückfordert, werden vom Verlag zwei Jahre aufbewahrt, doch ist der Verlag nicht zum Ersatz von Schäden und Verlusten verpflichtet, die durch höhere Gewalt entstehen.
 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt, Köln. Auch wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder wenn der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Köln vereinbart.
 17. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preislise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise, weder direkt noch indirekt weitergegeben werden.
 18. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit im übrigen nicht berührt.